

Entwurf

Hygienekonzept für die Probenarbeit des Posaunenchores

Kirchengemeinde ...

Stand 15.09.2021

Grundlage dieses Hygienekonzepts ist das Rahmenkonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater vom 13.9.2021, das vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie für Gesundheit und Pflege vorgelegt wurde.

1. Äußere Bedingungen

a) Voraussetzungen

Wenn im Landkreis/in der kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird, gilt die 3G-Regel:

→ Geimpft, getestet oder genesen.

Entsprechende Nachweise müssen erbracht werden und werden schriftlich dokumentiert. Dazu kann im Vorfeld eine schriftliche Abfrage bei den Teilnehmern gemacht werden oder der Nachweis wird direkt vor der Probe/dem Kurs erbracht.

Als Testnachweis gilt ein PCR-Test (max. 48 h alt), ein Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung (max. 24 h alt) oder ein unter Aufsicht des Verantwortlichen vor der Veranstaltung durchgeführten Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung.

Sollte das Testergebnis positiv sein, kann an der Probe/dem Kurs nicht teilgenommen werden und das Gebäude ist in diesem Falle umgehend zu verlassen.

Von der Teilnahme an Proben/Kursen ausgeschlossen sind Personen

- mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen

Es wird eine Liste schriftlich oder elektronisch erstellt, die die Kontaktdaten der Teilnehmer enthält, insbesondere Name, Vorname, eine Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes enthält. Diese Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.

Für alle anwesenden Personen im Gebäude besteht Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske), insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht entfällt am festen Sitz- oder Stehplatz.

Ein Mindestabstand ist nicht verpflichtend vorgeschrieben, es bietet sich eine schachbrettartige Aufstellung an.

b) Lüften des Raums

Der Raum muss ausreichend gelüftet werden (Empfehlung: Querlüften nach jeweils 30 Minuten Probe).

c) Hygieneeinrichtungen

Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) müssen gewährleistet sein.

d) Reinigung

Die Reinigung des Proberaums muss gewährleistet sein.

Türklinken und Handläufe sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden.

2. Verhalten aller Beteiligten

- Es darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden (Druckloses Wasserlassen). Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Instrumente werden nicht verliehen

3. Ausführung

- Das Hygienekonzept ist durch den Chorobmann/die Chorobfrau den Bläser/innen und dem Chorleiter/der Chorleiterin zur Kenntnis zu bringen.
- Das Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Proberaumes zur Kenntnis gebracht.
- Ein Verantwortlicher überprüft regelmäßig die Einhaltung des Hygienekonzepts.

Kirchengemeinde ...